

Thema „Die Kirche und ihr Recht“ und wenden sich somit zum erstenmal dem Kirchenrecht zu. Die von den Autoren angeschnittene Thematik ist dabei im einzelnen recht verschieden: Peter Krämer: „Katholische Versuche einer theologischen Begründung des Kirchenrechts“; Ludwig Schick: „Teilhabe der Laien am dreifachen Amt Christi – ein zu realisierendes Programm“; Peter Leisching: „Der Wandel in der Bestimmung des Verhältnisses von Kirche und Staat“; Jean Beyer: „Subsidiaritätsprinzip – auch für das Recht der Kirche?“; Heribert Heinemann: „Lex Ecclesiae Fundamentalis – eine verpaßte Chance?“

All diesen Themen ist jedoch gemeinsam, daß sie Fragen aufgreifen, die mit dem 1983 in Kraft getretenen neuen Codex Iuris Canonici zusammenhängen. Gemeinsam ist den Themen ferner, daß sie vor allem jene Entwicklungen behandeln, die mit dem II. Vatikanischen Konzil in Gang gekommen sind. Der Rezensent kann der Einschätzung von Heribert Heinemann voll zustimmen, wenn er es in der Tat als eine verpaßte Chance bezeichnet, daß es letztlich doch nicht zur Verabschiedung einer Lex Ecclesiae Fundamentalis gekommen ist. Die Gründe, die Heinemann für ein solches Grundgesetz anführt und seine Entkräftung von erhobenen Gegengründen verdienen Beachtung, wie überhaupt das ganze vorliegende Heft.

R. Henseler

Recht im Dienste des Menschen. Eine Festgabe. Hugo SCHWENDENWEIN zum 60. Geburtstag. Hrsg. v. Klaus LÜDICKE, Hans PAARHAMMER, Dieter A. BINDER, Graz 1986: Verlag Styria. 671 S., geb., DM 100,-.

Im gleichen Verlag (Styria), in dem im Jahre 1983 seine kirchenrechtliche Gesamtdarstellung – die erste ihrer Art nach dem Inkrafttreten des neuen CIC – publiziert wurde, erschien 1986 aus Anlaß seines 60. Geburtstags unter dem Titel „Recht im Dienste des Menschen“ eine Festgabe für Hugo Schwendenwein, die von den Professoren Lüdicke, Paarhammer und Binder herausgegeben wurde. Schwendenwein wurde 1926 in Klagenfurt geboren, studierte Theologie und Jus und promovierte zum Dr. iur. can. (in Rom) und zum Dr. iur. (in Wien). Seit dem Jahre 1973 ist er Ordinarius für Kirchenrecht an der Universität Graz. Nicht nur dem Kanonisten sind sein Name und seine Werke geläufig.

Seine Festschrift ist ein stattlicher Band mit über 670 Seiten geworden mit hervorragenden Beiträgen von z. T. namhaften Kanonisten. Einiges sei besonders hervorgehoben: Eugenio Correcco (mittlerweile vom Fribourger Kirchenrechtsprofessor zum Bischof von Lugano avanciert) schreibt über „Sacerdotium und Presbyterium im CIC“, Jean Beyer behandelt das Thema „Die Vollmacht in der Kirche“, Matthäus Kaiser nimmt sich mit dem Thema „Wiederverheiratete Geschiedene – ein kirchenrechtlich-theologisches Problem“ einer Schwerpunktproblematik heutiger Pastoral an. Neue Fragen und Anfragen an die dogmatische Theologie aus kirchenrechtlicher Perspektive stellt Herausgeber Klaus Lüdicke mit seinem Beitrag „Die Kirchengliedschaft und die plena communio“. Die Zusammenarbeit der theologischen Disziplinen ist nach Lüdicke auf diesem Feld einmal mehr dringend geboten. Interessant zu lesen ist Paarhammers Artikel über das spezielle Strafrecht des CIC. Im Hinblick auf den Ordenskorrespondenz-Leserkreis seien noch folgende Beiträge herausgestellt: Anna E. Fürst (Sr. Kunigunde): „Entwicklung von Satzungen in einem Religionsverband . . .“; Bruno Primetshofer: „Die Rechtsverhältnisse in einer Klosterpfarre“ und Oskar Stoffel: „Die ‚doppelte Inkardination‘ bei den Missionsgesellschaften“. Es versteht sich, daß bei einem solch umfangreichen Werk nicht einmal alle Beiträge genannt, geschweige denn gewürdigt werden können. Einige der Themen sind ausgesprochen speziell, aber nicht minder lesenswert. Dem Opus ist ein bildliches wie schriftliches Porträt Schwendenweins vorangestellt. Ein Verzeichnis der wissenschaftlichen Arbeiten des Grazer Ordinarius wurde erstellt.

R. Henseler

BEYKIRCH, Ursula: *Von der konfessionsverschiedenen zur konfessionsverbindenden Ehe?* Eine kirchenrechtliche Untersuchung zur Entwicklung der gesetzlichen Bestimmungen. Reihe: Forschung zur Kirchenrechtswissenschaft, Bd. 2. Würzburg 1987: Echter Verlag. 463 S., kt., DM 56,-.

Die wissenschaftliche Mitarbeiterin am Kirchenrechtlichen Seminar der Universität Bonn legt mit diesem Buch ihre Dissertation vor, die als Band 2 der Reihe „Forschungen zur Kirchenrechtswis-